

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 21. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

Schusswaffen in Berlin

und **Antwort** vom 10. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2023)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14917
vom 21. Februar 2023
über Schusswaffen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 3:

Die Regelungsinhalte des am 01.09.2020 in Kraft getretenen Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes, insbesondere die erfolgreiche Erweiterung des Nationalen Waffenregisters (NWR) um Daten von Waffenhersteller:innen und Waffenhändler:innen zur Abbildung des Waffenlebenszyklus sowie um Dekorations- und Salutwaffen, erforderten umfangreiche Anpassungen bisheriger statistischer Kennzahlen und deren Ermittlungsvorschriften. Aufgrund dessen sind die neu entwickelten Kennzahlen der Statistik nicht vergleichbar mit Kennzahlen, die sich auf einen Stichtag vor dem 01.09.2020 beziehen.

1. Wie viele Schusswaffen (Waffen und Waffenteile) befinden sich derzeit im Land Berlin in Privatbesitz (Bitte den Verlauf analog zu Frage 1 in Drs. 18/26758 für die Jahre 2021 und 2022 darstellen)?

Zu 1.:

Die Anzahl der im NWR gespeicherten inländischen Waffen im Privatbesitz, die Geschosse verschießen können, haben sich in den Jahren 2021 bis 2022 im Land Berlin wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung relativ
2021	47.547	n/a	n/a
2022	48.088	541	1,14

Mit Stand 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die Anzahl der im NWR gespeicherten inländischen, wesentlichen, unverbauten Waffenteile im Privatbesitz, die zusammengesetzt zu einer Waffe Geschosse verschießen können, haben sich in den Jahren 2021 bis 2022 im Land Berlin wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl	Veränderung absolut	Veränderung relativ
2021	4.613	n/a	n/a
2022	5.049	436	9,45

Mit Stand 31.12. des jeweiligen Jahres.

2. Welche Arten von Schusswaffen befinden sich aktuell im Land Berlin in Privatbesitz (Bitte aufschlüsseln nach Waffentypfeingliederung)?

Zu 2.:

Nachstehend sind die im NWR gespeicherten Waffen nach Waffentypfeingliederung mit Stand 31.01.2023 dargestellt.

Waffentypfeingliederung
Maschinengewehr
Maschinenpistole
vollautomatische Langwaffe
halbautomatische Langwaffe
vollautomatische Kurzwaffe
sonstige verbotene Schusswaffe
halbautomatische Pistole
kurze halbautomatische Büchse
Revolver
Perkussions-Revolver
Repetier-Pistole
kurze Repetierbüchse
Revolverbüchse
kurze Repetierflinte
Repetier-Bockbüchsenflinte
Einzellader-Pistole
Signalpistole
kurze Einzellader-Büchse
kurze Einzellader-Flinte
kurze Einzellader Pistole
sonstige Einzelladerwaffe für Randfeuernmunition
halbautomatische Büchse
Repetierbüchse
Vorderschaftrepetierbüchse
Unterhebelrepetierbüchse

Repetierflinte
Vorderschaftrepetierflinte
Unterhebelrepetierflinte
halbautomatische Flinte
halbautomatische Pistole, Aussehen wie KWKG-Waffe
halbautomatische Büchse, Aussehen wie KWKG-Waffe
halbautomatische Flinte, Aussehen wie KWKG-Waffe
Bockbüchsenflinte
Drilling
Vierling
Perkussions-Büchse
Perkussions-Doppelbüchse
Perkussions-Bockbüchsenflinte
Druckluft-/CO2-Gewehr (erlaubnispflichtig)
Druckluft-/CO2-Gewehr mit "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)
Druckluft-/CO2-Gewehr ohne "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)
halbautomatische Büchse (fest eingebautes Magazin kleiner oder gleich 2 Patronen)
halbautomatische Flinte (fest eingebautes Magazin kleiner oder gleich 2 Patronen und Lauflänge größer 60cm)
Einzellader Büchse
Doppelbüchse
Bockdoppelbüchse
Einzellader Flinte
Doppelflinte
Bockdoppelflinte
Schrot drilling
Perkussions-Flinte
Perkussions-Doppelflinte
Perkussions-Bockdoppelflinte
Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe (erlaubnispflichtig)
Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe mit "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)
Perkussions-Pistole
Steinschloss-Pistole
Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit "PTB im Kreis"
Salutgewehr mit "Zulassungszeichen in der Raute"
sonstige erlaubnispflichtige Waffe
Büchsenflinte
mehrläufige Repetierbüchse
Sonstiges

3. Wie viele Personen besitzen im Land Berlin eine Waffenerlaubnis (Bitte aufschlüsseln nach Art der Waffenerlaubnis und die Jahre 2015-2023)?

Zu 3.:

Daten im Hinblick auf die Anzahl von Personen mit „Waffenerlaubnissen“ werden statistisch nicht erfasst. Daher werden nachstehend Zahlen dargestellt, die dem in der Fragestellung zum Ausdruck kommenden Informationsbegehren am ehesten Rechnung tragen. Diese Zahlen ermöglichen allerdings keine Rückschlüsse auf die Anzahl der Personen mit „Waffenerlaubnissen“ insgesamt.

2015 bis 2020

Der NWR-Statistik in den Jahren 2015 bis 2020 kann die Anzahl der im NWR gespeicherten Waffenbesitzer:innen entnommen werden. Das sind die natürlichen Personen mit mindestens einer waffenrechtlichen Erlaubnis und mindestens einer Waffe bzw. einem Waffenteil.

Diese Anzahl der im NWR gespeicherten Waffenbesitzer:innen im o.g. Sinn hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl
2015	9.532
2016	9.828
2017	10.180
2018	10.424
2019	10.578
2020	10.639

2015 bis 2019 mit Stand 31.12. des jeweiligen Jahres.

2020 mit Stand 31.08.2020. Das Inkrafttreten des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes am 01.09.2020 beeinflusste die Ermittlung der angefragten Kennzahl für diesen Zeitraum. Aus diesem Grunde kann der Wert zum 31.12.2020 nicht übermittelt werden.

2021 bis heute:

Die NWR-Statistik weist seit 2021 die Anzahl der im NWR gespeicherten natürlichen Personen aus, die Besitzer:innen einer inländischen Waffe oder eines inländischen Waffenteils im Sinne der Kennzahl W.1/T.1 sind. Die Anzahl hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl
2021	10.809
2022	10.899
2023	10.911

2021 und 2020 mit Stand 31.12. des jeweiligen Jahres.

2023 mit Stand 31.01.2023.

Diese Personen sind z.B. Inhaber:innen sogenannter Standard-Waffenbesitzkarten, Sport-schütz:innen-Waffenbesitzkarten oder auch Waffenbesitzkarten für Sammler:innen. Diese „Waffenbesitzer:innen“ können auch Inhaber:innen mehrerer waffenrechtlicher Erlaubnisse sein.

4. Wie viele Waffenerlaubnisse wurden seit 2015 neu erteilt (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Wie viele Anträge auf Waffenerlaubnis wurden seit 2015 negativ beschieden (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 4. und 5.:

Daten im Hinblick auf neu erteilte Erlaubnisse oder Entscheidungen über gestellte Anträge werden statistisch nicht erfasst.

6. Wie viele Personen mit Waffenerlaubnis wurden seit 2020 im Rahmen der Regelanfrage an das Landeskriminalamt durch das LKA als waffenrechtlich nicht zuverlässig eingestuft? Wie viele dieser Einstufungen sind auf Verbindungen in extremistische Milieus und/oder Erkenntnisse auf persönliche extremistische Einstellungen zurückzuführen (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Kategorien Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter, Linksextremismus, auslandsbezogener Extremismus, Islamismus, Sonstige)?
7. Wie viele Personen mit Waffenerlaubnis wurden seit 2015 im Rahmen von Anfragen an den Verfassungsschutz durch diesen als waffenrechtlich nicht zuverlässig eingestuft (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Kategorien Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter, Linksextremismus, auslandsbezogener Extremismus, Islamismus, Sonstige)?

Zu 6. und 7.:

Die Polizei Berlin und der Verfassungsschutz nehmen selbst keine Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit vor, sondern übermitteln im Rahmen der gesetzlichen vorgesehenen Beteiligung lediglich Erkenntnisse im Sinne der in § 5 des Waffengesetzes genannten Kriterien, die in die Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Waffenbehörde einfließen.

Zu 6. und 7. kann mitgeteilt werden, in wie vielen Fällen die Polizei Berlin und der Verfassungsschutz der Waffenbehörde zuerst Erkenntnisse zu einer Person übermitteln haben, die Anlass zur Überprüfung der Zuverlässigkeit durch die Waffenbehörde geben/gegeben haben. Die Zulieferung von Erkenntnissen zu Personen, die bereits der Waffenbehörde zur Überprüfung vorlagen, wird statistisch hingegen nicht erfasst. Die unten dargestellten Zahlen spiegeln daher nicht die Gesamtanzahl der Erkenntnismitteilungen der Polizei Berlin oder des Verfassungsschutzes wieder.

Hierbei ist bezogen auf die Erkenntnisübermittlungen der Polizei Berlin Folgendes zu berücksichtigen: Unter Extremismus sind gemäß der Eingrenzung des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat Bestrebungen zur Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu subsumieren. Die Kategorisierung einer Person als „Extremist“ oder „Extremistin“ obliegt den Verfassungsschutzbehörden. Die Polizei Berlin erfasst hinge-

gen Straftaten gemäß der bundeseinheitlichen Definition zu politisch motivierter Kriminalität (PMK). Der Begriff PMK ist jedoch deutlich weiter gefasst und beinhaltet ganz allgemein alle Vorfälle, bei denen aus politischer Motivation heraus Personen oder Personengruppen bestimmte Eigenschaften oder Rechte zu- bzw. abgesprochen werden.

Die statistische Auflieferung über Ersterkenntnisse der Polizei Berlin bezieht sich daher nicht speziell auf extremistische Fälle, sondern kann Sachverhalte aus dem gesamten PMK-Spektrum erfassen. Die Zahlen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2020	2021	2022	2023
PMK -rechts-	21	9	6	3
Reichsbürger und Selbstverwalter	4	5	3	0
PMK -links-	0	0	1	0
auslandsbezogener Extremismus	0	0	0	0
Islamismus	0	0	0	0

Stand: 27.02.2023

Die Zahl der Fälle, in denen der Verfassungsschutz seit 2020 der Waffenbehörde zuerst Erkenntnisse zu einer Person übermittelt haben, die Anlass zur Überprüfung der Zuverlässigkeit durch die Waffenbehörde geben bzw. gegeben haben, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Diese Erkenntnismitteilungen hat die Waffenbehörde aus o.g. Gründen den folgenden Kategorien zugeordnet:

	2020	2021	2022	2023
PMK -rechts-	2	2	3	0
Reichsbürger und Selbstverwalter	0	3	5	0
PMK -links-	0	0	0	0
auslandsbezogener Extremismus	0	1	0	0
Islamismus	0	3	1	0

Stand: 27.02.2023

8. Wie viele Personen, die mutmaßlich oder gesichert als rechtsextrem und/oder Reichsbürger/Selbstverwalter eingestuft wurden, besitzen im Land Berlin eine Waffenerlaubnis?
9. Wie viele Personen, die mutmaßlich oder gesichert als rechtsextrem und/oder Reichsbürger/Selbstverwalter eingestuft wurden, besitzen im Land Berlin Waffen oder Waffenteile? Bitte aufschlüsseln nach Waffentypfeingliederung.

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8. und 9. können aus Rechtsgründen nicht offen beantwortet werden. Der Senat verkennt nicht, dass der durch Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgte parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fra-

gen in der Öffentlichkeit angelegt ist. Er ist jedoch nach gefestigter Rechtsprechung begrenzt, und zwar insbesondere durch das Staatswohl (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20. März 2019 – VerfGH 92/17, juris Rn. 21).

Der Senat hat insoweit zu prüfen, ob und ggf. auf welche Weise der parlamentarische Informationsanspruch mit den entgegenstehenden Belangen in Einklang gebracht werden kann. Mit Blick auf die eingangs genannten Fragen ist er nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass diese nicht offen beantwortet werden können. Die Darlegung der Anzahl von Personen, die eine waffenrechtliche Erlaubnis innehaben sowie von Art und Umfang des tatsächlichen Besitzes an Waffen bzw. Waffenteilen ließe Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und die Erkenntnislage der Verfassungsschutzbehörde zu. Betroffene könnten ihr Verhalten entsprechend anpassen, um aus dem Blickfeld zu treten. Die zukünftige Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde würde hiernach in einem Ausmaß erschwert, das die Gefährdung der Sicherheit des Bundes und der Länder begründen würde. Die Antwort des Senats auf die Fragen 8. und 9. muss daher als Verschlussache nach § 7 der Verschlussachenanweisung für das Land Berlin (VSA) eingestuft werden. Eine Beantwortung kann auf Wunsch im Ausschuss für Verfassungsschutz in vertraulicher Sitzung erfolgen.

10. Wie viele anlass- sowie nicht anlassbezogene waffenrechtliche Überprüfungen/Kontrollen wurden in den Jahren 2015 – 2023 durchgeführt (bitte um Auflistung nach Jahren)?

Zu 10.:

Die Zahl der regelmäßig verdachtsunabhängig durchgeführten Kontrollen der ordnungsgemäßen Waffenaufbewahrung hat sich in den Jahren 2015 bis 2023 wie folgt entwickelt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
90	74	354	406	303	143	30	219	144

2015 bis 2022 mit Stand 31.12. des jeweiligen Jahres.

2023 mit Stand 27.02.2023

11. Laut Bundesinnenministerin waren im März 2022 ca. 1500 als mutmaßlich rechtsextremistisch eingestufte Personen bundesweit im Besitz einer Waffenerlaubnis. (vgl.: <https://www.tagesspiegel.de/politik/mehr-harte-gegen-neonazis-mehr-schutz-fur-potenzielle-opfer-4316365.html>) Wie viele von den genannten Personen sind wohnhaft oder hatten ihren zuletzt bekannten Aufenthalt in Berlin? Welche Informationen hat der Senat an das Bundesinnenministerium hierzu zukommen lassen?

Zu 11.:

Der Berliner Verfassungsschutz hat dem Bundesamt für Verfassungsschutz die ihm vorliegenden Erkenntnisse zu Berliner Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten mit einer Waffenerlaubnis übermittelt. Diese sind eine Teilmenge der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat veröffentlichten Gesamtzahl. Zur Anzahl der hierin enthaltenen Personen mit einem Wohnsitz oder dem letzten bekannten Aufenthalt in Berlin und zum Inhalt der übermittelten Informationen siehe Antwort zu 8. und 9.

12. In demselben Medienbericht wird von einem "Forum zum Austausch von Verfassungsschutz-, Waffen-, und Polizeibehörden" berichtet. Wie ist der aktuelle Stand dieses Forums, inwiefern hat sich der Senat daran beteiligt oder plant, sich daran zu beteiligen? Falls der Senat sich nicht an diesem Forum beteiligt und es auch nicht plant, warum nicht?

Zu 12.:

Die Auftaktsitzung hat im Juli 2022 stattgefunden. Mitarbeiter:innen des Berliner Verfassungsschutzes, der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sowie der Waffenbehörde haben an der Auftaktsitzung teilgenommen und werden diesem Forum weiterhin angehören. Nach Kenntnis des Senats ist eine Folgesitzung für das dritte Quartal 2023 geplant.

13. Wie viele Stellen hat die Berliner Waffenbehörde? Wie viele dieser Stellen sind besetzt?

Zu 13.:

Für die Waffenbehörde Berlin stehen 28 Stellen zur Verfügung, von denen aktuell 20 besetzt sind. Vakanzen bei der Waffenbehörde werden durch den Einsatz temporär verwendungseingeschränkter Dienstkräfte anderer Dienstbereiche der Polizei Berlin kompensiert. Zusätzlich werden in Ausbildung befindliche Verwaltungsbeamt:innen eingesetzt, deren Übernahme nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung zum 01.03.2023 vorgesehen ist.

Berlin, den 10. März 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindieck
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport